Amtsbatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 22/2023

1. Juni 2023













STADT

VAIHINGEN

Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Kostenfreie Infoveranstaltung Vorsorge durch Eigenschutz bei Hochwasser und Starkregen

Die Infoveranstaltung zum Schutz des Eigenheims vor Schmutzwasser aus der Kanalisation sowie vor Oberflächenwasser findet am Mittwoch, 14.06.2023, um 18.30 Uhr in der Stadthalle Vaihingen/Enz – Löwensaal (Heilbronner Straße 29) statt.

In dieser Abendveranstaltung soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt werden, welche Ursachen für den Anstieg des Schmutzwassers in der Kanalisation verantwortlich sein können und wie man sich gegen eine Überflutung seines Eigenheims aus der Kanalisation als auch vor Oberflächenwasser schützen kann. Ergänzend zur Präsentation werden die Schutzprinzipien anhand realer Muster-Einbauteile erläutert. Den Vortrag hält Wolfgang Sawall, Fachlehrer an einer Meisterschule für Gas-Wasser-Installateure in Stuttgart. Der Eintritt ist frei.

Kultur- und Touristinformation

Ab Montag, 5. Juni 2023 hat die Kultur-und Touristinformation am Marktplatz 5 neue Öffnungszeiten. Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da: Dienstag und Donnerstag 10 – 12.30 Uhr und 13 - 18 Uhr, Mittwoch und Freitag 10 - 12 Uhr. Außerhalb unserer Öffnungszeiten können Sie uns gerne per Email kontaktieren: tourismus@vaihingen.de.

Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags am Donnerstag, 8. Juni 2023 (Fronleichnam), verschiebt sich der Redak-tionsschluss für das Amtsblatt der Kalenderwoche 23 (Erscheinungsdatum 7. Juni 2023) auf Freitag, 2. Juni, 10 Uhr).

Gesamtstadt-Nachrichten

Städtische Jugendarbeit

Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle, Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 18 415, Mobil: 0152-22 66 28 45 Email: s.faigle@vaihingen.de

Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 13646, Mobil: 0173-347 55 40, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de Mobile Jugendarbeit:

Mikayil Toy, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: 0172-834 95 11, mobile-

toy@vaihingen.de Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzen-

Mo. und Di. 12-17 Uhr, Mi. und Do. 12-20 Uhr, Fr. 12-20.30 Uhr.

Ferienöffnungszeiten Kinder - und Jugendzentrum

Mo., 5.6. - M., 7.6. jeweils von 14 - 20 Uhr Fr., 9.6. geschlossen.

Städtisches Museum

in der Peterskirche

Am So., den 4.6., laden wir Sie herzlich zum Besuch in das Städtische Museum in der Peterskirche ein. Das Museum ist ab 14 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stadtführungen

So. 4.6. - Auf den Spuren der Vaihinger Geschichte. Wann hat Vaihingen sein heutiges Gesicht erhalten und wie alt sind eigentlich Pulver- und Haspelturm? Bei einem kurzweiligen Rundgang mit Iris Ellenberger gibt es die Antworten und noch viele weitere spannende Infos zum historischen Vaihingen. Start: 14.30 Uhr, Rathaus (Marktplatz 1). Erw. 3€/Kinder 1,50€.

Sa. 10.6. – Gänsewein, Backsteinkäs und edles Tröpfle. Der Blick von Schloss Kaltenstein und vom Kirchturm zeigen es: Wo früher Weinberge waren, stehen heute Häuser in besonderer Wohnlage und ein ursprünglich freier Berg ist heute ein Weinberg. Die Entwicklung des Weins vom Verkauf ab Rebe über den Semsakrebsler, der aber noch als Abendmahlwein taugte, bis hin zum Winzersekt stehen bei dieser Führung mit Eberhard Steinhilber im Mittelpunkt. Start: 14.30 Uhr, Schloss Kaltenstein. Erw. 5 €/Kinder 2,50 €.

AVL

Das Schadstoffmobil der AVL steht am Di., 6.6., von 17.30 - 20 Uhr in der Walter-de-Pay-Straße (Verkehrsübungsplatz).

FDP

Am Do., 1.6., um 19 Uhr ist es wieder soweit. Der FDP Ortsverband Vaihingen-Sachsenheim lädt zum Liberalen Forum ins Estia (Von-König-Straße 16, 74343 Sachsenheim) ein. Diesmal ist unser Thema das zunehmende Schließen von Geschäften vor allem in der Hauptstraße von Sachsenheim. Alarmiert fragen wir nach den Gründen. Was wird unternommen? Was können wir tun? Wir freuen uns über einen offenen Austausch und viele Gäste

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg

Aktuelle Naturparkinfo: Bei allen Veranstaltungen können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführer:innen nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website "naturpark-strombergheuchelberg.de"!

Holunder für die Hausapotheke und Genießer: 4.6., Uhrzeit: 14: Am 4.6. um 14 Uhr führt Sie die Naturparkführerin Ilse Schopper durch die Geschichte des Holunders, seinen Aberglauben und sein Brauchtum. Seit Urzeiten wird Holunder verehrt und als Medizin verwendet oder einfach nur als Leckerei genossen. Im Rahmen der Führung erfahren Sie all das und können den Holunder in verschiedenen Formen selbst versuchen. Kostenbeitrag: 18 €. Anmeldung unter i.r.schopper@gmx.de oder 07046-4073176. Treffpunkt: Naturparkzentrum Zaberfeld. Anmeldung erforderlich Tage - Weißt Du wo die Baumkinder sind? für Kinder von 6-12 Jahren: 5.6. bis 7.6., Uhrzeit: 9 bis 14 Uhr: Kinder können 3 Tage lang mit der Naturparkführerin Angelika Hering bei Spiel, Spaß und Geschichten von Förster Peter Wohlleben entdecken, wo die Baumkinder sind. Sie können die Tier- und Pflanzenwelt im Wald erforschen. In der Naturwerkstatt wird gewerkelt und vieles mehr steht auf dem Programm. Naturparkführerin Angelika Hering, 07046 7741 oder 0162 7803936, angelika, hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p.P. 100 €, inkl. Nebenkosten. Treffpunkt: Zaberfeld, Parkplatz Ehmetsklinge Holzhütte. Anmeldung erforderlich

Tiere und Pflanzen beim Egartenhof, Sachsenheim: 11.6., Uhrzeit: 9.30 bis 12.30 Uhr: Die Führung geht zur Burgruine Altsachsenheim mit Innen-Besichtigung. Von dort aus geht es am Panoramweg entlang. Streuobstwiesen, Feldgehölze, Baumgruppen bieten Insekten und Vögeln viel-fältigen Lebensraum. Die Aussicht auf das Enztal ist beeindruckend. Die Führung ist auch für Kinder geeignet. Naturparkführer Christoph Kaup, 07147 5811, chr.kaup@web.de Kostenbeitrag: p.P. 6 €, Kinder kostenlos. Treffpunkt: Sachsenheim, Egartenhof, Weg zur Burgruine Untermberg, Bissingerstraße, Aufstieg zum Egartenhof. Anmeldung erforderlich

Stadtteil Aurich

Fundsache

In der Verwaltungsstelle wurde ein Autoschlüssel als Fundsache abgegeben. Der Verlierer kann sich

Stadtteil Horrheim

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle bleibt am Freitag 09.06. geschlossen. In dringenden Passangelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt in Vaihingen, Tel: 07042/18 – 300. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Ver-

Stadtteil Roßwag

Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden: Gemarkung: Illingen, Gewann: Forstgrube Flst.Nr.: 6337, Fläche: 7087 m², Nutzung: Reb-

Gemarkung: Illingen, Gewann: Forstgrube Flst.Nr.: 6339, Fläche: 8246 m², Nutzung: Reb-

Gemarkung: Illingen, Gewann: Forstgrube Flst.Nr.: 6341, Fläche: 4854 m², Nutzung: Reb

Gemarkung: Illingen, Gewann: Forstgrube Flst.Nr.: 6370, Fläche: 22069 m², Nutzung: Reb-Gemarkung: Roßwag, Gewann: Hintere Halde

Flst.Nr.: 1844, Fläche: 4894 m², Nutzung: Reb-Gemarkung: Roßwag, Gewann: Hintere Halde Flst.Nr.: 1846, Fläche: 18933 m², Nutzung: Reb-

Gemarkung: Roßwag, Gewann: Mittlere Halde Flst.Nr.: 1820/1, Fläche: 881 m², Nutzung: Reb-

Gemarkung: Roßwag, Gewann: Mittlere Halde Flst.Nr.: 1820/2, Fläche: 572 m², Nutzung: Reb-

Gemarkung: Roßwag, Gewann: Mittlere Halde Flst.Nr.: 1821/1, Fläche: 5205 m², Nutzung:

Gemarkung: Roßwag, Gewann: Mittlere Halde Flst.Nr.: 1821/2, Fläche: 4249 m², Nutzung: Rebland

Gemarkung: Roßwag, Gewann: Mittlere Halde Flst.Nr.: 1822/1, Fläche: 1885 m², Nutzung: Rebland

Gemarkung: Roßwag, Gewann: Mittlere Halde Flst.Nr.: 1822/2, Fläche: 1422 m², Nutzung:

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Enzkreis, Postfach 101080, 75110 Pforzheim bis zum 09.06.2023 schriftlich

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: Zi 2150 VGV-2023-0001



Vaihingen an der Enz Wochenenddienst

vom 03.06.-04.06.2023 Vaihingen, Roßwag, Aurich:

Monika Bicking Daniela Hartel Joan Müller Angela Roth

Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:

Renate Barthold Silke Graumann Bärbel Holzäpfel-Zwaygardt Laura Stahl

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf: Kathrin Ebert

Doris Klingler Ruth Körner

Feiertagsdienst "Fronleichnam" am 08.06.2023

Vaihingen, Roßwag, Aurich: Monika Bicking

Daniela Hartel Angela Roth

Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sers-

heim: Andrea Bauer Rebecca Boob Bärbel Holzäpfel-Zwaygardt Manuela Kiefer

Irene Moser Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Tanja Klein Christa Maurer Nicole Schlenker

Vereinzelt dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt

Sozialstation Vaihingen an der Enz Friedrichstr. 10 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege: Haushaltsnaher Dienst mit Familien-

pflege:

Betreuungsgruppe für Demenzkranke: Anmeldung unter Tel. 18954 Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 03.07.2023, 17.30-19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung notwendig.

Wochenmärkte!

7.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch und Samstag

Marktplatz

Besuchen Sie die

bitte an das bei der jeweiliger Baustelle genannte Amt. Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf www.vaihingen.de/ rathaus-service/ aktuelles-presse/ verkehrsbeschraenkunge

Bei Rückfragen wenden Sie sich

AN DER ENZ Vaihinger Maientag 2023

Der Maientag 2023 ist vorüber. Zahlreiche Helferinnen und Helfer haben zum Gelingen unseres traditionsreichen Festes beige-

Ein herzliches Dankeschön an alle, die am Maientag geholfen haben und das zusätzliche Pensum an Arbeit auf sich genommen haben!

Ein besonderer Dank geht an

- die rund 2.500 Festzugsteilnehmer
- die Freiwillige Feuerwehr, die Polizei und das Rote Kreuz
- den Musikverein Vaihingen an der Enz für sein Durchhaltevermögen
- die Anwohner und Geschäftsleute entlang der Festzugstrecke für das Schmücken der Gebäude
- alle Vereine und verantwortlichen Personen für die Gestaltung des kulturellen Rahmenprogramms

zum Gelingen des Maientags beigetragen haben.

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, des städtischen Bauhofs und der Stadtgärtnerei - alle, die nicht genannt wurden und die in irgendeiner Weise

Ihr/Eurer Uwe Skrzypek Oberbürgermeister

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

• Enzweihingen, Brücke im kleinen Täle

Grund: Neubau der Brücke Art der Beschränkung: Vollsperrung Ausführungszeitraum: September 2022 - Juni 2023 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

 Ziegelgartenstraße nordöstlicher Teil Höhe Hof Sevo bis Austraße in Vaihingen, Enzgasse und Am Wolfsberg in Vaihingen Grund: Trinkwasserleitungssanierung

Art der Beschränkung: Teilweise Vollsperrung, halbeseitige Sperrung und Gehwegsperrung Ausführungszeitraum: Mai - Juni 2023 Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256

Vaihingen, Hans-Krieg-Straße zwischen Kehlstraße und Heiligkreuzstraße

Grund: Kanalbau Art der Beschränkung: Vollsperrung Ausführungszeitraum: März - Juni 2023 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341

Kernstadt Vaihingen

Grund: Kanalreinigung und Kanal-TV-Inspektionsarbeiten Art der Beschränkung: Teilsperrungen Ausführungszeitraum: März - Juni 2023 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341

• Kernstadt Vaihingen, Fahrradboxen am Bahnhof

Grund: Austausch und Ersatz der Fahrradboxen Art der Beschränkung: Abschnittsweise Sperrung der Boxen Ausführungszeitraum: April - Juni 2023 Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256

Kernstadt Vaihingen, Fuchsloch III

Grund: Erschließung Gewerbegebiet zwischen Bahnhof und

Art der Beschränkung: Vorerst noch keine Beeinträchtigung des

Ausführungszeitraum: ab April 2023 Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 in der Fassung vom 19.06.2018 in Verbindung mit den §§ 2, 13,14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17.03.2005 in der Fassung vom 07.11.2017 hat der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz in seiner Sitzung am 05.06.2019 folgende Satzung für die Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird von der Stadt Vaihingen an der Enz eine Unterrichtsgebühr erhoben.

§2 Unterrichtsgebühren

(1) Die Unterrichtsgebühr wird als Jahresgebühr pro Schuljahr festgesetzt, beinhaltet mindestens 35 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr und wird in monatlichen Abschlägen

Für Schülerl-innen aus Eberdingen, Illingen, Sersheim und Vaihingen an der Enz gelten mit Stand 01.08.2023 folgende Gebühren:

	Unterrichtseinheit in Minuten pro Woche	Jahresgebühr in €	regelmäßiger monatl. Anschlag in €
Musikalische Früherziehung (Gruppen bis 10 Kinder) (Gruppen ab 11 Kinder)	45 60	252,00	21,00 (1)
Instrumentenkarusell – "Inka" (Gruppe 6-10 Kinder)	45	360,00	30,00 (2)
<u>Einzelunterricht</u>	20 30 40 50 60	728,40 1.053,60 1.378,80 1.704,00 2.029,20	60,70 87,80 114,90 142,00 169,10
Gruppenunterricht (2 Schüler)	30 40 50	566,40 728,40 891,60	47,20 60,70 74,30
Gruppenunterricht (3 Schüler)	40	511,20	42,60
Gruppenunterricht (4 Schüler)	40	403,20	33,60
Ensemble, Orchester, Chor Schüler mit Hauptfachunterricht an der Jugendmusikschule Ohne Hauptunterricht	in den Unterrichtsgebühren enthalten 5 €/Monat		
Leihinstrumente:	ab 6 €/Monat		

⁽¹⁾ Im ersten Jahr 10 Monate a € 25,20

Für Schülerl-innen aus Eberdingen, Illingen, Sersheim und Vaihingen an der Enz gelten mit Stand 01 .08.2024 folgende Gebühren:

	Unterrichtseinheit in Minuten pro Woche	Jahresgebühr in €	regelmäßiger monatl. Anschlag in €
Musikalische Früherziehung (Gruppen bis 10 Kinder) (Gruppen ab 11 Kinder)	45 60	264,00	22,00 (1)
Instrumentenkarusell – "Inka" (Gruppe 6-10 Kinder)	45	360,00	30,00 (2)
<u>Einzelunterricht</u>	20 30 40 50 60	765,00 1,107,60 1.449,60 1.791,60 2.133,60	63,80 92,30 120,80 149,30 177,80
Gruppenunterricht (2 Schüler)	30 40 50	595,20 765,60 937,200	49,60 63,80 78,10
Gruppenunterricht (3 Schüler)	40	511,20	42,60
Gruppenunterricht (4 Schüler)	40	423,60	35,30
Ensemble, Orchester, Chor Schüler mit Hauptfachunterricht an der Jugendmusikschule Ohne Hauptunterricht	in den Unterrichtsgebühren enthalten 5 €/Monat		
Leihinstrumente:		ab 6 €/Monat	

⁽¹⁾ Im ersten Jahr 10 Monate a € 25,20

(2) Kursdauer 6 Monate

- (2) Für Schüler/-innen, die außerhalb von Eberdingen, Illingen, Sersheim und Vaihingen an der Enz wohnen, wird ein Zuschlag in Höhe von 25% erhoben. Dieser Zuschlag entfällt für die musikalische Früherziehung, das Instrumentenkarussell, die Ausbildung während der Teilnahme an Bläserklassen sowie für Teilnahme an Ensembles ohne Hauptfachbelegung.
- (3) Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in monatlichen Abschlagszahlungen fällig ist. Die Unterrichtsgebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein/e Schülert-in dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine fristgerechte Kündigung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

§3 Gebühr für Instrumenten-Nutzung

Die Jugendmusikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Mietinstrumente gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung stellen. Nähere Einzelheiten sind im Mietvertrag festgelegt. Die Gebühren sind in der Musikschule zu erfragen.

§4 Ermäßigungen

(1) Die Jugendmusikschule gewährt Geschwisterermäßigungen:

Stufe 1: Gebührennachlass für das 2. Kind 20 %

Stufe 2: Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Kind 40 %.

Als erstes Kind gilt das Kind, für das die höchsten Unterrichtsgebühren fällig werden. Die weitere Reihenfolge der Geschwisterermäßigung richtet sich nach der Höhe der Einzelgebühren.

Die Geschwisterermäßigung entfällt im Grundfachbereich.

- (2) Unabhängig davon werden folgende Mehrfachermäßigungen gewährt:
 Gebührennachlass für das 2. und jedes weitere Unterrichtsfach: 20%
 Die für die Ermäßigung maßgebliche Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Fächer entsprechend der Regelung für Geschwisterermäßigungen. Die Mehrfachermäßigung entfällt im Grundfachbereich.
- (3) Die Benutzungsgebühr schuleigener Instrumente und Instrumentenmiete sind von den Ermäßigungen ausgenommen.
- (4) Bei längerer Abwesenheit eines/ einer Schülers/ Schülerin, wie z.B. Erkrankung oder (Schul-) Auslandsaufenthalt, die einen Zeitraum von 3 Unterrichtseinheiten überschreiten, werden individuelle Lösungen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Abteilung Bildung, Erziehung & Sport erarbeitet.
- (5) Die Jahresgebühr beinhaltet eine garantierte Anzahl von mindestens 35 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr (bei 2-jährigen Kursen: 70 Unterrichtseinheiten innerhalb von 2 Jahren). Wird aufgrund der Erkrankung einer Lehrkraft oder aus anderen von der Musikschule zu verantwortenden Gründen diese Anzahl unterschritten, wird die Unterrichtsgebühr anteilsmäßig erstattet. Die Verrechnung erfolgt im Monat Juli. Bei der Verrechnung werden zusätzliche oder außerplanmäßig abgehaltene Unterrichtseinheiten, z.B. Workshops, Proben für Konzerte, berücksichtigt. Erfolgt der Eintritt in die Jugendmusikschule während des laufenden Schuljahres, wird die anteilige Jahresgebühr-wie folgt- berechnet: Jahresgebühr geteilt durch 37 (Anzahl der durchschnittlich zu erwartenden Unterrichtseinheiten) mal Anzahl der noch zu erwartenden Unterrichtseinheiten (Verrechnung s. § 6 Abs. 2).
- (6) In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit der Abteilung Bildung, Erziehung & Sport die Unterrichtsgebühr ganz oder teilweise erlassen bzw. sonstige Abweichungen von dieser Gebührensatzung vorgenommen werden.

§5 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren sind verpflichtet:
 - a) bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter,
 - b) bei Volljährigen der/ die Schülert-in selbst,
- c) wer die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr und sonstiger Gebühren gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz durch schriftliche Erklärung übernommen hat.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§6 Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise der Unterrichtsgebühren

- (1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule entsteht ab dem Monat des in der Anmeldebestätigung genannten Eintrittsdatums in die Musikschule. Sie endet mit dem Ausscheiden aus der Jugendmusikschule in dem auf der Abmeldebestätigung genannten Monat.
- (2) Abweichungen, die sich aus der Jahresgebühr und den regelmäßig zu erwartenden Monatsabschlägen ergeben, werden mit dem ersten Monatseinzug/Abschlag fällig.
- (3) Die Unterrichtsgebühr für den laufenden Monat ist jeweils am 05. des Monats zur Zahluna fällia.
- (4) Gebührenbescheide erhalten die Zahlungspflichtigen nur bei erstmaliger Fälligkeit oder bei Änderungen im Betrag der Unterrichtsgebühren. In allen anderen Fällen werden die Monatsraten nicht gesondert angefordert.
- werden die Monatsraten nicht gesondert angefordert. (5) Zahlungen sind nur an die Stadtkasse der Stadt Vaihingen an der Enz zu leisten.

§7 Kündigung

- (1) Kündigungen sind gemäß § 6 Abs. 5 der Schulordnung schriftlich an die
- Jugendmusikschule zu richten.
- (2) Wechselt ein Schüler/ eine Schülerin innerhalb des Schuljahres den Wohnort dergestalt, dass der neue Wohnort nicht mehr in einer der an der Jugendmusikschule Vaihingen beteiligten Kommunen liegt, so ist eine Kündigung mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende unter Vorlage der Anmeldebescheinigung des neuen Wohnortes möglich.
- (3) Bei Kündigungen in der Probezeit werden pro angemeldetem Monat in der Jugendmusikschule 1/12 einer Jahresgebühr fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung wurde vom Gemeinderat am 29.04.2019 beschlossen und trat am 01.08.2019 in Kraft. Die Neufassung vom 17.05.2023 tritt zum 01.08.2023 in Kraft. Vaihingen an der Enz, den 17.05.2023

Uwe Skrzypek Oberbürgenneister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Vaihingen an der Enz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hilfe im Notfall

Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



Eingangsbereich Kreissparkasse Stuttgarter Straße 9-11 71665 Vaihingen



Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t): Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr

und 12.45 bis 15.45 Uhr. Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:

Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr und 12.45 bis 15.45 Uhr. Samstag geschlossen.

Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle112
Polizei9410
Überfall, Unfälle110
Krankentransport
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochen- enden und Feiertagen und außerhalb der
Sprechstundenzeiten: kostenfreie Rufnummer116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde
von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten,
nur für gesetzlich Versicherte
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 – 96589700oder docdirekt.de
Städtisches Wasserwerk 18-255
Störung beim Strom:
(Gesamtstadt Vaihingen/Enz)
EnBW(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:
EnBW(0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und

das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner,

Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen

Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:

das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen,

Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933 für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Klein-

glattbach und Roßwag: das Unternehmen Bestattungen Strauß,

Inhaber Karlheinz Hiel Grempstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254

Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen

Wir helfen!

DRK-Service-Telefon: 01805-41 40 04, 12 Cent/min



⁽²⁾ Kursdauer 6 Monate